



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2364

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.05.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.05.2020	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD Fraktion zur Einrichtung eines "Hennef-Fonds" für Härtefälle infolge der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt an Stelle des Rates der Stadt Hennef (Sieg), die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion, einen „Hennef-Fonds“ für Härtefälle infolge der Corona-Pandemie einzurichten, zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Die Stadt Hennef befindet sich auch im Doppelhaushalt 2020/2021 in der Haushaltssicherung. Der Antrag, 100.000 € für Härtefälle der Corona-Pandemie bereitzustellen, stellt freiwilligen Aufwand dar. Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2020/2021 erfolgte unter Auflagen, generell sind zusätzliche freiwillige Leistungen nicht statthaft. Einsparungen sind schon heute, zu einem Zeitpunkt, wo das Ausmaß der Corona Pandemie noch gar nicht beziffert werden kann, allein durch die Herabsetzung von Gewerbesteuvorausleistungen in einer Größenordnung von aktuell 3,2 Mio. € zuzüglich beantragter Stundungen in Höhe von 258 T€ ad absurdum geführt. Im Kulturbereich (Defizitprodukt) ist keine Einsparung ersichtlich, da gegenüber den direkten Veranstaltungsaufwendungen allein die Veranstaltungserträge entfallen, wogegen viele Vorhaltekosten (u.a. Personalaufwand) bleiben.

Unternehmensberatung und Großveranstaltungen werden in Hennef über die Anstalt öffentlichen Rechts abgewickelt. Hier fallen neben Rechnungen für bereits getätigte vorbereitende Maßnahmen auch Stornokosten für abgesagte Veranstaltungen an.

Die Kosten, die bislang bereits abgerechnet wurden, belaufen sich für den „Europalauf“ auf 1.594,60 Euro und für „Hennef macht Mobil“ auf 5.307,40 Euro.

Derzeit erwarten wir noch die Geltendmachung von Stornokosten in Höhe von ca. 900 Euro für die Absage des Biathlons und für die Absage des Stadtfestes in Höhe ca. 18.000 Euro.

Die Einrichtung eines Fonds ist zudem keine kommunale Aufgabe, sondern Aufgabe von Bund und Land.

Am 23. März 2020 hat die Bundesregierung Eckpunkte für einen weitreichenden Schutzschirm beschlossen. Dieser Schutzschild beinhaltet die Komponenten der Flexibilisierung des

Kurzarbeitergeldes, der steuerlichen Liquiditätshilfe für Unternehmen, dem Ausbau bestehender Programme für Liquiditätshilfen sowie Sonderprogramme für Betriebe und Unternehmen zur Liquiditätssicherung. Zuständig für die Verteilung der Mittel sind die einzelnen Bundesländer.

Die NRW-Landesregierung hat einen 25 Milliarden-Rettungsschirm für Unternehmen zugesagt.

Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl an Instrumenten um Unternehmen im Fall von Liquiditätsengpässen zu unterstützen. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen sind bereits angekündigt.

Derzeit können Anträge von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind, ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben, bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind und ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 31. Dezember 2019 am Markt angeboten haben. Bei der NRW-Soforthilfe sind im vergangenen Monat 417.000 Anträge eingegangen.

Freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler konnten auch eine existenzsichernde Einmalzahlung erhalten.

Darüber hinaus wurden verschiedene Förderprogramme der öffentlichen Banken (NRW.BANK und KfW) sowie der Bürgschaftsbank NRW entwickelt. Hierzu beratend die einzelnen Hausbanken im konkreten Einzelfall.

Ergänzt wird das Hilfsangebot durch die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Wer unter Quarantäne gestellt wird oder wegen einer eigenen Infektion nicht arbeiten darf und deshalb einen Verdienstaufschlag erleidet, erhält aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Entschädigung für seinen Verdienstaufschlag. Seit dem 30. März 2020 gilt dies auch für Menschen, die wegen Kita- oder Schulschließungen ihre Kinder betreuen müssen und deshalb nicht arbeiten können.

Für den Bereich der Sportförderung sei auf die "Soforthilfe Sport" hingewiesen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstehende Unterdeckung eine Hilfe in Höhe von 60 % des nachgewiesenen Förderbedarfs, höchstens jedoch 50.000 €. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für die "Soforthilfe Sport" für Sportvereine in existenziellen Notlagen stehen 10 Mio. Euro in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai 2020 zur Verfügung, die nach Eingang des Antrags bearbeitet und beschieden werden.

Auch sollen in Kürze auch Gründerinnen und Gründer Soforthilfe erhalten, die ihre Waren und Dienstleistungen erst nach dem 31.12.2019 angeboten haben. Sie können mit Hilfe des Steuerberaters einen Antrag stellen, wenn sie am 11.03.2020 bereits Umsätze erzielt haben, ihnen ein Auftrag vorlag oder sie eine langfristige oder dauerhaft wiederkehrende betriebliche Zahlungsverpflichtung eingegangen sind. Die Arbeiten am Formular und die notwendigen Abstimmungen mit allen Beteiligten laufen bereits.

Es wird auch über ergänzende gezielte Programme für den Gastronomie- und den Tourismusbereich nachgedacht.

Die Förderkulisse ist dynamisch und orientiert sich an den jeweiligen Problembereichen.

Derzeit findet durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Hennef eine allgemeine Beratung der Unternehmen mittels der Informationsbereitstellung im Rahmen von Emails wie aber auch auf der Homepage statt. Darüber hinaus berät und informiert die Wirtschaftsförderung auch individuelle Anfragen von Unternehmen in Fragen der Soforthilfe und der weiteren Möglichkeiten zur Liquiditätssicherung.

Vor Ort sind auch viele weitere Unterstützungsmaßnahmen angelaufen, die in beispielhafter Weise Hilfe anbieten.

Es wurde auf der Homepage der Stadt im Bereich Wirtschaftsförderung (<https://www.hennef.de/index.php?id=477>) eine Übersicht geschaffen, mithilfe derer eine Koordinierung von Abhol- und Lieferdiensten in Hennef erleichtert wird.

Mitarbeiterinnen der Abteilung Wirtschaftsförderung und Tourismus telefonieren derzeit Betriebe ab, um deren veränderte Öffnungszeiten und Angebote auf der Website lokalwirkt.de zu aktualisieren.

Die Werbegemeinschaft Hennef baut derzeit eine Plattform zum Erwerb gezielter Gutscheine unter <https://hennef.cityhelfer.de/> auf. Das Stadtmarketing Hennef arbeitet an einem Online-Bestellsystem für Hennef unter www.hennef-liefert.de.

Täglich neue Erlasse und Verordnungen haben die Kommunen in den vergangenen Wochen vor eine Bewährungsprobe gestellt. Sie müssen schließlich nicht nur umgesetzt, sondern auch mit Fingerspitzengefühl auf lokale Gegebenheiten angepasst werden. Dies gilt es dann schnell und verständlich gegenüber Einzelhändlern und Unternehmen zu kommunizieren.

Dies ist in den letzten Wochen im Zusammenspiel mit der Werbegemeinschaft Hennef e. V., dem Stadtmarketing e.V. und der städtischen Wirtschaftsförderung mit hohem Personal- und Zeitaufwand gut gelungen.

Unsicherheiten durch die Erlasslage konnten durch das Bürgertelefon, regelmäßige Newsletter der Wirtschaftsförderung, sowie über Facebook, Corona-Hotline, FAQ und über die Homepage der Wirtschaftsförderung mit Informationen für Gewerbetreibende kommuniziert werden. Damit wird eine große Mehrheit der Unternehmen erreicht.

Wäre eine Zuständigkeit gegeben, wie sollte in diesem Fall sichergestellt werden, dass alle verfügbaren Unterstützungswege ausgeschöpft worden sind? Weiterhin schwer belegbar wäre, ob die wirtschaftliche Existenznot durch Corona ausgelöst oder letztendlich nur verstärkt worden ist, das heißt, wie ist festzustellen, ob bereits vorher Liquiditätsengpässe vorlagen und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bzw. der damit verbundene Lebensstandard schon längst kritisch anzusehen war.

Auch der Personenkreis, der bei kommunaler Zuständigkeit zu betrachten wäre, wäre aus Verwaltungssicht schwer definierbar. Kulturschaffende und Unternehmen der Veranstaltungsbranche werden für Hennefer Veranstaltungen in aller Regel außerhalb der Stadtgrenzen eingekauft. Würde des Weiteren der Hennef-Fonds Hennefer Bürger mit Gastronomiebetrieben innerhalb und außerhalb der Stadtgrenzen oder ortsansässige Gastronomiebetriebe von Hennefer Bürgern oder Einwohnern anderer Kommunen unterstützen wollen?

Abschließend ist zu sagen, dass die städt. Vereins- und Sportförderung, wie sie im Haushalt etatisiert ist, aufrechterhalten wird. Gegebenenfalls muss hier im Laufe des Jahres nachgesteuert werden.

Hennef (Sieg), den 05.05.2020

Klaus Pipke
Bürgermeister